

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Lohnsteueroptimierte Gestaltungen für die Praxis

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 26.06.2018 - 26.06.2018

GoBD an Praxisfällen dargestellt

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 20.06.2018 - 20.06.2018

Datenschutz in der Steuerkanzlei

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden; 10.04.2018 - 10.04.2018

Einkommenssteuer-Veranlagung 2017

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 19.02.2018 - 19.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. September 2019